



## Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung** des Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Tiefenbach am **18. Februar 2021** in Tiefenbach.

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Christian Fürst, erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschuss fest. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind bei der Sitzung anwesend:

Name, Vorname	
1. Bürgermeister Christian Fürst, CSU	anwesend
Josef Sattler, CSU	anwesend
Tobias Königseder, CSU	anwesend
Johannes Regner, CSU	anwesend
Sabine Zittelsperger, CSU	anwesend
Florian Schwarzbauer, Unsere Zukunft	anwesend
Johann Kirchberger, Bürgerliche Wähler	anwesend
Bruno Gottschaller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Josef Fehrer, FWG	anwesend
Susanne Mayerhofer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Ewald Schmatz, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Michael Fürst, SPD	anwesend

Anzahl der Zuhörer: - 5 -

---

### 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 4. Februar 2021.

#### Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 4. Februar 2021 abstimmen.

Abstimmung: 12 : 0

---

### 2. Bericht über den Vollzug der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 4. Februar 2021.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder des Haupt- und Finanzausschuss werden vom Geschäftsleiter Anton Mayrhofer über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 4. Februar 2021 informiert.

---

### 3. Beratung über die Verlängerung/ einen Neuabschluss des Leasingvertrages bzw. über den Erwerb eines Fahrzeugs für den Seniorenexpress – vgl. Haupt- und Finanzausschuss vom 04.02.2021.

Aufgrund der Haushaltsberatungen wird dieser Tagesordnungspunkt vorgezogen. Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 4. Februar 2021 abgesetzt, da noch verschiedene Punkte durch die Verwaltung abgeklärt werden sollten. Eingangs wird berichtet,

dass die angebotenen Preise bei Erwerb oder Leasing unverändert bleiben. Außerdem wird informiert, dass es nach aktuellem Stand keine Fördermöglichkeiten für eine Anschaffung oder ein Leasing gibt. Allerdings könnte sich in Zusammenarbeit mit dem Verein Lichtblick Seniorenhilfe e.V. ein Zuschuss oder eine Übernahme der Anschaffungskosten ergeben. Allerdings sind hier noch weitere Gespräche erforderlich, da noch erheblicher Klärungsbedarf (Konzept, Nutzung, usw.) besteht. Somit gibt es hier keine kurzfristige Lösungsmöglichkeit. In Absprache mit dem Seniorenbeirat ergeht seitens der Verwaltung der Vorschlag, dass der bestehende Leasingvertrag um ca. 9 bis 12 Monate verlängert werden soll.

Die Konditionen für eine Verlängerung sind in der nachfolgenden Tabelle grün eingefärbt:

<b>Mercedes Vito</b>	Neuwagen	Neuwagen	PA-GT 146 <b>(Verlängerung)</b>
Angebot	14.01.2021	03.02.2021	11.01.2021
Gesamtpreis (brutto)	38.356,08 €	38.356,08 €	38.734,50 € (2018)
Laufzeit	36 Monate	48 Monate	48 Monate (bis 13.06.2022)
Laufleistung p.a.	10.000 km	15.000 km	15.000 km
Gesamtlaufleistung	30.000 km	60.000 km	60.000 km
Mehrkilometer Preis	0,0500 €	0,0500 €	0,0500 €
Überführungskosten	Inkl.	Inkl.	--
Elektr. Trittstufe	Inkl.	Inkl.	--
Rückfahrkamera	Inkl.	Inkl.	--
Mtl. Rate (netto)	418,73 € (netto)	402,13 € (netto)	375,00 € (netto)
<b>Mtl. Rate inkl. GAP-Unterdeckungschutz (brutto)</b>	<b>498,29 €</b>	<b>478,53 €</b>	<b>446,25 €</b> (rückwirkend zum Vertragsbeginn) derzeit 442,26 €
Kosten pro Kilometer (netto)	0,5025 €	0,3217 €	--
Zzgl. Beschriftung	ca. 800,- €	ca. 800,- €	--

**Beschluss:**

**Der Haupt- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, dass der bestehende Leasingvertrag zu den vorgenannten Konditionen um 12 Monate verlängert werden soll.**

**Abstimmung: 12 : 0**

**4. Haushaltsplanung 2021 – 2. Vorberatung – Beratung über das Investitionsprogramm 2021.**

Der Ausschuss wird vorweg informiert, dass nach dem derzeitigen Stand der Planungen aus dem Verwaltungshaushalt eine Zuführung in den Vermögenshaushalt in Höhe von 636.664.- € möglich sein wird und damit die Mindestzuführung von 126.753.- € um 509.911.- € (freie Spitze) überschritten werden kann.

Nach dem derzeitigen Stand der Planungen schließt der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 13.097.423.- € (Verwaltungshaushalt 2020: 12.432.320.- €) ab.

Folgende Ansätze wurden u.a. im **Verwaltungshaushalt** berücksichtigt:

- **Personalkosten**

Der vorläufige Ansatz in Höhe von **2.403.515.- €** wurde gegenüber dem Vorjahresansatz um 124.143.- € bzw. 5,45 % erhöht. Grundlage für die Ermittlung des Haushaltsansatzes ist das vorläufige Rechnungsergebnis 2020. Das vorläufige Rechnungsergebnis wird mit 3,0 % (angenommene tarifliche Erhöhung) hochgerechnet. Zudem wurden die einzelnen personellen Änderungen u.a. die zusätzliche befristete Stelle durch die Übernahme der Auszubildenden Magdalena Hartl berücksichtigt.

- **Straßenunterhalt**

Für den Straßenunterhalt wird im Verwaltungshaushalt ein Betrag i.H.v. **500.000.- €** (Vorjahr 600.000.- €) eingeplant.

Hier wird diskutiert, ob der Ansatz für den Straßenunterhalt noch erhöht werden sollte. Nach kurzer Debatte lässt der Vorsitzende über die Höhe des Ansatzes abstimmen.

**Beschluss:**

**Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, für den Straßenunterhalt einen Ansatz in Höhe von 500.000.-€ in den Haushalt 2021 einzuplanen.**

**Abstimmung: 11 : 1**

- **Gewerbesteuer**

Der Ansatz für die Gewerbesteuer wird im Vergleich zum Vorjahr um 350.000.- € auf **2.100.000.- €** erhöht.

- **Gewerbesteuerumlage**

Der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage wird wie im Vorjahr mit **240.000.- €** berücksichtigt.

- **Kreisumlage**

Die Kreisumlage erhöht sich gegenüber 2020 um 512.227.- € auf **3.239.575.- €**. Grund für den Anstieg ist eine höhere Steuerkraft der Gemeinde als im Vorjahr. Der Hebesatz i.H.v. 41,50 % bleibt hingegen unverändert.

- **Personalkostenzuschüsse Kindergärten**

Der Ansatz wird von 1.400.000.- € im Jahr 2020 auf **1.450.000.- €** erhöht. Der Wert orientiert sich an den bereits vorliegenden Bescheiden und an dem Vorjahresergebnis. Als Grund hierfür ist die steigende Zahl an Kleinkindern, die die Kinderrippen besuchen, zu nennen. Für diese Kinder ist auch ein größerer Betreuungsumfang erforderlich, der automatisch zu höheren Personalkosten führt.

- **Zuweisungen zu den Personalkosten für die Kindergärten**

Der Ansatz wird von 725.000.- € im Jahr 2020 auf **750.000.- €** erhöht.

- **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Der Ansatz wird von 3.170.000.- im Vorjahr auf **3.735.000.- €** erhöht. Im Vorjahr wurde der Ansatz, der auf die Steuerschätzung des Ladesamtes für Statistik beruht, wegen der Corona-Krise um 20 % (= 784.000 €) gesenkt. Das Jahresrechnungsergebnis 2020 zeigt, dass der tatsächliche Anteil um 200.000 € unter der Schätzung geblieben ist. Dieser Wert wurden nun auch bei der Ermittlung des Ansatzes 2021 übernommen.

- **Beteiligung an der Umsatzsteuer**

Der Ansatz wird von 280.000.- € im Vorjahr auf **344.000.- €** erhöht.

- **Schlüsselzuweisung vom Land**

Die Schlüsselzuweisung sinkt gegenüber 2020 um 451.560.- € auf **1.519.528.- €**.

- **Gebäude- und Grundstücksunterhalt**  
Nach der Beschlussfassung des Gebäude- und Grundstücksunterhalts in der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 04.02.2021 wurden hierfür **179.752.- €** eingeplant.
- **Rückzahlung der Straßenunterhaltungszuschüsse**  
Für die Zinszahlungen im Zusammenhang mit der Rückzahlung der Straßenunterhaltungszuschüsse werden im Verwaltungshaushalt Ausgaben i.H.v. **100.000.- €** eingeplant. Die restlichen 100.000.- € werden in die Finanzplanung eingestellt.
- **Entsorgung Klärschlamm**  
Für die Entsorgung Klärschlamm wurden im Verwaltungshaushalt Ausgaben i.H.v. von **180.000.- €** eingeplant. Dieser Ansatz orientiert sich an den Vorjahresergebnissen.
- **Kosten für Ort- und Regionalplanung**  
Für Die Kosten für die Ort- und Regionalplanung wird ein Ansatz i.H.v. **161.200.- €** berücksichtigt. Grund für den in Vergleich zu den Vorjahren hohen Ansatz sind die Kosten für die anstehenden Bebauungspläne (Ansatz: 85.000.- €). Zudem wird ein Ansatz in Höhe von 15.000.- € für die Neuerstellung des Flächennutzungsplans berücksichtigt. Des Weiteren fallen Kosten für die ILE, Machbarkeitsstudien u.a. der Dorfladen Haselbach, Marktplatz der Generationen etc. darunter.

Im Entwurf des Investitionsprogramms wurde eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i.H.v. 2.700.000.- € eingeplant. Der Entwurf des Investitionsprogramms bzw. des Vermögenshaushalts schließt nach dem derzeitigen Stand der Planungen in Einnahmen und Ausgaben mit 9.918.116.- € (Vermögenshaushalt 2020: 6.112.613 €) ab. Zum Ausgleich des Investitionsprogramms bzw. des Vermögenshaushalts wäre eine Kreditaufnahme i.H.v. 1.164.540.- € erforderlich.

Anschließend wird der Entwurf des Investitionsprogramms Position für Position beraten. Dabei ergeben sich folgende Änderungen und Beschlüsse:

- **Der Sonnenschutz an der Ostfassade der Schule Haselbach – 1.211000.9400/9410**  
Für diese Maßnahme sind Baukosten in Höhe von 58.000.- € und Planungskosten in Höhe von 7.500.- € vorgesehen. Nach längerer Diskussion, ob ein der Sonnenschutz zwingend erforderlich ist, lässt der Vorsitzende darüber abstimmen, ob der Ansatz eingeplant werden soll.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, ob der Ansatz für die Baukosten in Höhe von 58.000.- € und Planungskosten in Höhe von 7.500.- € in den Haushalt 2021 eingeplant werden soll.**

**Abstimmung: 3 : 9**

➔ Der Ansatz ist im Haushalt 2021 folglich gestrichen. Er wird auf das Finanzplanjahr 2022 geschoben.

- **Entnahme Sonderrücklage für Abwasserbeseitigung – 1.700000.3111**  
Die Kämmerin teilt mit, dass die Sonderrücklage seit 2008 besteht und seitdem jährlich be-spert wird. In der Rücklage befindet sich aktuell 1.280.849,59 €. In den laufenden Kalkulationszeitraum 2020-2023 werden noch ca. 450.000.- € an die Rücklage zugeführt. Sie wird nun zur Finanzierung für die Ertüchtigung der Kläranlage verwendet. Im Haushaltsjahr 2021 wird eine Entnahme in Höhe von 600.000.- € eingeplant.

- **Bausparverträge – 1.910100.3101/3130**

Die Kämmerin teilt mit, dass die Gemeinde Tiefenbach am 15.11.2012 zwei Bausparverträge (jeweils mit einer Bausparsumme von 300.000.- €) bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG für den Neubau der Turnhalle Kirchberg v. W. abgeschlossen hat. Bei diesen Bausparverträgen handelt es sich haushaltsrechtlich nicht um eine Sonderrücklage, sondern um Mittel der Allgemeinen Rücklage, d.h. diese müssen nicht zwingend für den Neubau der Turnhalle verwendet werden.

Gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.11.2017 wurde bei einem Bausparvertrag der Darlehensverzicht erklärt um hierfür in den Genuss der Treueprämie zu kommen. Dieser Bausparvertrag wird nach wie vor jährlich mit 18.000.- € bespart. Der Sparzinssatz beträgt 1 %, das Sparguthaben zum 31.12.2020 beträgt 236.073,53 €.

Bei dem zweiten Sparvertrag wurde damals beschlossen, dass über die weitere Vorgehensweise in den Haushaltsberatungen entschieden wird. Das Bausparguthaben wurde aufgrund der Niedrigzinsphase bisher nicht entnommen, eine jährliche Besparung erfolgt nicht. Der Sparzinssatz beträgt 0,5 %, das Sparguthaben zum 31.12.2020 beträgt 132.820,32 €.

Beide Bausparverträge sind zuteilungsreif und das Sparguthaben könnte ausgezahlt werden. Seitens der Verwaltung wird jedoch vorgeschlagen, den Bau der Turnhalle über einen Kredit zu finanzieren und die Sparbeiträge auf den Bausparkonten zu belassen, weil dort höhere Zinsen erwirtschaftet werden können. Die Kreditzinsen liegen aktuell weit unter den Sparzinsen von 0,5 % bzw. 1 %.

**Beschluss:**

**Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Sparbeiträge auf den Bausparkonten weiterhin zu belassen. Der Bausparvertrag soll weiterhin bespart werden.**

**Abstimmung: 12 : 0**

Aufgrund der o.g. Änderungen ist somit schlussendlich im Vermögenshaushalt nach aktuellem Planungsstand eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.099.040.- € erforderlich.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende lässt über das überarbeitete Investitionsprogramm abstimmen. Das überarbeitete Investitionsprogramm (siehe Anlage) ist Bestandteil dieses Beschlusses.**

**Abstimmung: 12 : 0**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind sich darin einig, dass eine weitere Vorberatung des Haushalts 2021 nicht mehr erforderlich ist.

Die Kämmerin teilt mit, dass der Haushalt dem Gemeinderat in der Sitzung am 25.03.2021 zur Abstimmung vorgelegt wird. Der Haushalt samt seinen Anlagen wird ca. zwei Wochen vor der Beratung auf der BayernBox bzw. per USB-Stick bereitgestellt. Die Mitglieder waren sich darin einig, dass für die Fraktionssitzungen insgesamt ein Ordner mit ausgedruckten Unterlagen ausreicht und nicht wie bisher für jede Fraktion jeweils ein Ordner.

---

## 5. Vorberatung des Stellenplans 2021 – (Anlage des Haushaltsplanes nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 KommHV-Kameralistik).

Der Stellenplan der Kernverwaltung ist an die Endfassung des Organisationsgutachtens vom 18. August 2020 des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands angepasst.

Die Veränderungen wurden weitestgehend bereits in den Jahren 2019/2020 umgesetzt und waren im Stellenplan 2020 ausgewiesen.

Für 2021 sind neu zu berücksichtigen:

- befristete Übernahme einer Auszubildenden in EG 5 für 12 Monate,
- Höhergruppierung der Standesbeamtin von EG 7 nach EG 8 wegen erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung zur Standesbeamtin,
- Höhergruppierung einer Angestellten von EG 6 nach EG 8 wegen erfolgreichem Abschluss des Beschäftigtenlehrgang I,
- Rückkehr einer Angestellten aus der Elternzeit in EG 8 für 2 Monate Vollzeit zum Abbau von Überstunden und Resturlaub, ab 01/2022 dann Übernahme in Teilzeit.

Ansonsten sind die Vorgaben des Gutachtens eingehalten und umgesetzt.

Auszug aus dem Organisationsgutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands für die Gemeindeverwaltung:

<b>Anlage</b>	<b>Aufgaben(haupt)gruppe</b>	<b>Stellenbedarf in % NK</b>
2.1	Zentrale Steuerung	436,7
2.2	Ordnungswesen, Bürgerservice	292,1
2.3	Finanzdienste	268,1
2.4	Kasse, Vollstreckung	103,5
2.5	Planen und Bauen	355,8
	<b>Summe</b>	<b>1456,2</b>

Im Bauhof wurde bereits im Jahr 2020 eine zusätzliche Mitarbeiterstelle in EG 4 geschaffen, siehe Beschluss HFA (n.ö.T.) vom 18.02.2020.

Seit 01.05.2019 ist im Bauhof eine vom Job Center Passau zugewiesene Person nach § 16 i SGB II bis Mai 2021 beschäftigt. Für diesen Arbeitnehmer beträgt der Zuschuss in den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses 100 Prozent. Diese Person ist nicht im Stellenplan zu berücksichtigen.

Somit ergibt sich folgender Stellenplan:

I a) Stellenplan für Beamte							
Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen			Zahl der Stellen im Vorjahr 2020	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
		im Haushaltsjahr 2021		Darunter mit Amtszulage			
		Personen	Stellen				
Wahlbeamte	A 16	1	1,000		1,000	1,000	
	A 15						
Sonstige Beamte	B						
	A 16						
	A 15						
	A 14						
	A 13						
	A 13	1	0,600		0,600	0,600	ATZ bis 31.07.2021
	A 12						
	A 11	2	1,600		1,600	1,600	0,6 ATZ bis 30.11.2021
	A 10						
	A 9				1,000		
	A 8	3	2,500		1,500	1,000	0,5 Bürgerbüro; 1,0 Beförderung aus A7 ab 06.09.2021
	A 7						
	A 6					0,000	
	A 5						
	A 4						
	A 3						
	A 2						
<b>Insgesamt:</b>		<b>7</b>	<b>5,700</b>	<b>0,000</b>	<b>5,700</b>	<b>4,200</b>	

I b) Stellenplan für Tariflich Beschäftigte (bisher Angestellte)					
39,00 WoSt = 1 Vollzeitkraft					
Beschäftigte, die im Zuge von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM...) der Bundesanstalt für Arbeit beschäftigt werden, sind im Stellenplan nicht auszuweisen!					
Entgeltgruppe nach TVöD	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021		Zahl der Stellen im Vorjahr 2020	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
	Personen	Stellen			
15					
14					
13					
12	1	1,000	1,000	1,000	GL
11	1	1,000	1,000	1,000	Kämmerei
10					
9 c					
9 b	1	1,000	1,000	1,000	
9 a			1,000		
8	6	5,600	4,359	4,359	1,0 aus EG 6; 1,0 aus EG 7
7	1	1,000	1,000	1,000	
6	3	1,490	2,490	2,490	
5	2	1,603	0,603	0,603	1,0 befristete Beschäftigung
4	1	0,142	0,265	0,265	geringfügige Beschäftigung bis 30.09.2021
3	4	0,784	0,784	0,784	Mittagsbetreuung, Grundschule Haselbach und Busaufsicht
2					
<b>Insgesamt:</b>	<b>20</b>	<b>13,619</b>	<b>13,501</b>	<b>12,501</b>	

I c) Stellenplan für Tariflich Beschäftigte (bisher Arbeiter)					
39,00 WoSt = 1 Vollzeitstelle					
Beschäftigte, die im Zuge von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM...) der Bundesanstalt für Arbeit beschäftigt werden, sind im Stellenplan nicht auszuweisen!					
Entgeltgruppe nach TVöD	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021		Zahl der Stellen im Vorjahr 2020	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
	Personen	Stellen			
15					
14					
13					
12					
11					
10					
9					
8					
7	1	1,000	1,000	1,000	
6					
5	12	11,500	11,500	11,500	1,0 aus EG 4
4	1	1,000	1,000	1,000	zusätzliche Stelle Bauhof gem. Beschluss HFA vom 18.02.2020
3					
2	5	1,933	2,189	2,189	Saisonarbeiter + Reinigungskräfte
1	10	2,887	2,693	2,693	Reinigung Freibad, Rathaus, Schulen (ohne ggf. kurzfristig Besch. u. geförderte AN gem. § 16 i SGB II)
Aussertariflich	2	0,077	0,077	0,077	Reinigung Leichenhaus
					Wanderwart = Ehrenamtszuschale:
<b>Insgesamt:</b>	<b>31</b>	<b>18,397</b>	<b>18,459</b>	<b>18,459</b>	

### Gesamtübersicht der Beschäftigten in der Gemeinde

	2020		2021	
	Anzahl der Personen	Zahl der Stellenanteile	Anzahl der Personen	Zahl der Stellenanteile
<b>Beamte</b>	7	5,7	7	5,7
<b>Tariflich Beschäftigte</b>	53	31,960	51	32,016
<b>Gesamt</b>	<b>60</b>		<b>58</b>	

### Entwicklung der Personalkosten

HH-Jahr	Plan-Daten			Ist-Daten		
	Brutto-PK gemäß Ansatz	Änderung zu Ansatz Vorjahr		Tatsächliche Brutto-PK gem. JR	Änderung zu tats. PK Vorjahr	
		in EUR	in %		in EUR	in %
2000	1.569.072,48 €			1.519.491,66 €		
2001	1.606.648,84 €	37.576,36 €	2,39%	1.475.032,76 €	-44.458,90 €	-2,93%
2002	1.495.300,00 €	-111.348,84 €	0,93%	1.552.591,55 €	77.558,79 €	5,26%
2003	1.559.265,00 €	63.965,00 €	4,28%	1.583.355,23 €	30.763,68 €	1,98%
2004	1.539.191,00 €	-20.074,00 €	1,29%	1.550.389,30 €	-32.965,93 €	-2,08%
2005	1.530.099,00 €	-9.092,00 €	0,59%	1.513.532,13 €	-36.857,17 €	-2,38%
2006	1.574.429,00 €	44.330,00 €	2,90%	1.523.900,64 €	10.368,51 €	0,69%
2007	1.576.372,00 €	1.943,00 €	0,12%	1.582.326,33 €	58.425,69 €	3,83%
2008	1.620.285,00 €	43.913,00 €	2,79%	1.586.885,22 €	4.558,89 €	0,29%
2009	1.682.962,00 €	62.677,00 €	3,87%	1.677.796,54 €	90.911,32 €	5,73%
2010	1.712.874,00 €	29.912,00 €	1,78%	1.699.870,72 €	22.074,18 €	1,32%
2011	1.721.489,00 €	8.615,00 €	0,50%	1.664.935,45 €	-34.935,27 €	-2,06%
2012	1.691.091,00 €	-30.398,00 €	1,77%	1.677.267,40 €	12.331,95 €	0,74%

2013	1.802.793,00 €	111.702,00 €	6,61%	1.722.857,13 €	45.589,73 €	2,72%
2014	1.823.198,00 €	20.405,00 €	1,13%	1.759.104,20 €	36.247,07 €	2,10%
2015	1.880.319,00 €	57.121,00 €	3,13%	1.835.342,87 €	76.238,67 €	4,33%
2016	1.893.442,00 €	13.123,00 €	0,70%	1.828.056,13 €	-7.286,74 €	-0,40%
2017	1.987.815,00 €	94.373,00 €	4,98%	1.916.103,86 €	88.047,73 €	4,82%
2018	2.038.949,00 €	51.134,00 €	2,57%	2.022.890,79 €	106.786,93 €	5,57%
2019	2.126.662,00 €	87.713,00 €	4,30%	2.090.351,51 €	67.460,72 €	3,33%
2020	2.279.372,00 €	152.710,00 €	7,18%	2.318.952,74 €	228.601,23 €	10,94%
2021	2.403.515,00 €	124.143,00 €	5,45%			

Anzumerken ist, dass bei den Personalkosten in den Jahren 2020 und 2021 noch zwei Beamte (A11, A13) aus der Altersteilzeit mit einem Anteil von jeweils 0,6 Prozent berücksichtigt sind. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 60.000 €. Des Weiteren war insbesondere im Freibad Haselbach wegen der Corona-Pandemie ein Personalmehraufwand erforderlich, da z. B. die Eintritte nicht über den Kassenautomaten abgewickelt werden konnten.

Außerdem waren Stellen im Rahmen der Einarbeitung von neuen Mitarbeitern teilweise überschneidend besetzt.

In den Personalkosten 2020 sind außerdem die in den neuen Tarifverhandlungen vereinbarten einmaligen COVID-Sonderzahlungen sowie die Tarifierhöhung zum 01.03.2020 von durchschnittlich 1,06 % miteingerechnet.

Darüber hinaus kommen im Haushaltsjahr 2021 die Personalkosten für die Schaffung einer befristeten Stelle (EG 5) und die geplante Tarifierhöhung hinzu.

#### **Beschluss:**

**Der vorgelegte Stellenplan wird genehmigt, die endgültige Beschlussfassung erfolgt mit der Verabschiedung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2021.**

**Abstimmung: 12 : 0**

#### **6. Gewährung von Leistungsbezügen bei Beamten - Bereitstellung von Haushaltsmitteln - vgl. Haupt- und Finanzausschuss 01.06.2017 und 11.01.2018.**

In den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschuss am 01.06.2017 und 11.01.2018 wurden zwei Grundsatzbeschlüsse für die Gewährung von Leistungsbezügen bei Beamten gefasst. Diese lauten wie folgt:

#### **Auszug aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 1. Juni 2017**

#### **6. Einführung von Leistungsbezügen bei Beamten – Bereitstellung von Haushaltsmitteln.**

Eingangs wird erwähnt, dass nach Art. 62 Leistungslaufbahngesetz und der Art. 66 und 67 Bayerisches Besoldungsgesetz auch bei Beamten die Möglichkeit besteht, Leistungsbezüge einzuführen, um einzelne (besondere) Leistungen zu honorieren. Dazu sei es erforderlich, dass das Gremium ein Budget, also Haushaltsmittel bereitstellt. Im Haupt- und Finanzausschuss wird dann erläutert, dass auf Anfrage der Gemeinde das Landratsamt Passau (Rechtsaufsicht) mitgeteilt hat, dass für die Bewilligung von Leistungsbezügen nach Art. 43 Abs. 3 Gemeindeordnung der erste Bürgermeister zuständig ist und das entsprechende Gremium lediglich die Entscheidung trifft, ob Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Die Bewilligung oder Gewährung von Leistungsbezügen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen in verschiedenen Formen möglich, beispielsweise nach Art. 62 Abs. 7 Leistungslaufbahngesetz, oder nach Art. 66 oder 67 Bayerisches Besoldungsgesetz. Die Verteilung im Einzelfall liegt in

der Zuständigkeit des Bürgermeisters. Nach einem Geschäftsordnungsantrag von Gemeinderat Fehlerer auf „Ende der Debatte“, der einstimmig befürwortet wurde, ergeht folgender Beschluss:

**Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, ob der Haupt- und Finanzausschuss zur Auszahlung von Leistungsbezügen Haushaltsmittel bis zu 3.000 € bereitstellt.**

**Abstimmung: 10 : 2**

**Auszug aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 11. Januar 2018**

**4. Einführung von Leistungsbezügen bei Beamten – Bereitstellung von Haushaltsmitteln – vgl. HFA 01.06.2017 und 06.07.2017.**

An die vorgenannten Beschlüsse wird erinnert. Am 06.07.2017 wurde beschlossen, die Höhe der Haushaltsmittel erst bei Aufstellung des Haushalts 2018 festzulegen; beschlossen wurde aber im Haupt- und Finanzausschuss am 06.07.2017, dass grundsätzlich Leistungsbezüge für Beamte eingeführt werden sollen.

In der Diskussion wird dann das Für und Wider von Leistungsbezügen diskutiert; die Höhe des Budgets ergibt sich aus Art. 68 Bayer. Besoldungsgesetz, der in Absatz 1 Satz 1 Folgendes festlegt:

Das Budget eines Dienstherrn für die Leistungsbezüge nach Art. 66 und 67 beträgt im Rahmen bewilligter Haushaltsmittel pro Kalenderjahr maximal bis zu 1,0 von Hundert der Grundgehaltssumme im Sinne des Art. 2 Abs. 2 Nr. 1, die alle unter den Geltungsbereich dieses Gesetzes fallenden Beamten und Beamtinnen des jeweiligen Dienstherrn in den Besoldungsgruppen der Besoldungsordnungen A und B im Vorjahr bezogen haben (ohne Gehälter Bürgermeister). Danach beträgt das Budget derzeit 1.803,95 €.

**Beschluss:**

**Bürgermeister Silbereisen lässt darüber abstimmen, ob dieses erläuterte Budget im Haushalt eingeplant wird.**

**Abstimmung: 7 : 5**

In den vergangenen Jahren wurden Haushaltsmittel in folgender Höhe eingeplant:

Haushaltsjahr	Haushaltsmittel
2018	1.803,96 €
2019	1.525,00 €
2020	1.600,00 €

Nach obigen Bestimmungen und Berechnungen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 ein Budget in der Höhe von 1.903,39 €.

**Beschluss:**

**Der Haupt- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, dass für die Gewährung von Leistungsbezügen bei Beamten im Haushalt 2021 (HHSt: 0.020000.4101) Mittel i. H. v. 1.900 € eingeplant werden sollen.**

**Abstimmung: 12 : 0**

Tiefenbach, 2021-02-25

Der Vorsitzende:

gez.

Christian Fürst,  
1. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.

Anton Mayrhofer,  
Geschäftsleiter

Für den TOP 4:

gez.

Sandra Schadenfroh,  
Kämmerin

Für die TOP's 3, 5 und 6:

gez.

Christoph Goldschmidt,  
Verwaltungsobersekretär